

Ratsherr Andreas Schmitz (Grüne-Fraktion) ist am 28.02.2021 aus dem Rat ausgeschieden.

Herr Schmitz war in dem Beschlussentwurf genannten Gremium vertreten.

Scheidet eine Person vorzeitig aus einem Gremium aus, wählt der Rat gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW einen Nachfolger für die restliche Zeit nach § 50 Abs. 2, also jeweils durch Mehrheitsbeschluss.

Der Beschlussentwurf geht auf den beigefügten Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen zurück.